

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass im nun beginnenden Schuljahr der fast normale Schulalltag wieder Einzug hält. Natürlich müssen wir uns alle an Regeln und Vorgaben halten, das Testen und auch die Masken werden uns noch begleiten. Trotzdem ist es schön, dass in der Schule wieder alles wie gewohnt stattfinden kann: Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Nachmittagsbetreuung und vieles mehr. Damit trotz allem der Start gut gelingt, erhalten Sie hier einen Überblick zu den aktuellen Regeln und Vorgaben, die am LMG umgesetzt werden müssen.

### **Coronaregelungen (Stand: 09.09.21)**

#### **Maskenpflicht:**

Unabhängig von der Inzidenz muss auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und im Unterricht eine medizinische Maske getragen werden.

Ausnahmen:

- in den Pausenzeiten (Hofpause, Mittagspause) außerhalb von Gebäuden
- beim Essen und Trinken
- im fachpraktischen Sportunterricht (außer bei Hilfestellung)
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen (Mindestabstand 1,5 m)
- im Unterricht mit Gesang und Blasinstrumenten (Abstand in alle Richtungen 2m, keine Person im direkten Luftstrom der anderen).

#### **Abstandsempfehlung:**

Sofern die räumlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts es zulassen, wird ein Mindestabstand von 1,50 m empfohlen.

#### **Lüften:**

Auch beim Einsatz von Luftfiltergeräten (s.u.) muss weiterhin mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden, es sei denn, die CO<sub>2</sub>-Ampeln geben früher ein entsprechendes Signal.

#### **Testen (bis zu den Herbstferien):**

In der ersten Woche werden wir die Schülerinnen und Schüler zweimal testen (Mo und Do, Kursstufe: Mo und Mi), ab der zweiten Schulwoche wird die Testung dreimal wöchentlich (für alle: Mo – Mi – Fr) stattfinden.

Falls Ihr Kind schon den vollständigen Impfschutz hat, geben Sie ihm am Montag bitte den entsprechenden Nachweis mit (z.B. Impfausweis, hier steht ja auch die Masernimpfung, s.u., oder eine Bescheinigung über die Genesung). Sollte sich der Impfstatus im Laufe der nächsten Wochen ändern, kann Ihr Kind dies jederzeit bei der Testung anzeigen. Ab dem Zeitpunkt „vollständiger Impfschutz“ ist die Testung für Ihr Kind nicht mehr verpflichtend, auf Wunsch jedoch möglich.

Nach wie vor kann anstelle des Selbsttests in der Schule auch das bescheinigte negativ Testergebnis eines externen Anbieters, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden.

Die Schule erstellt keine Bescheinigungen mehr über ein negatives Testergebnis! Künftig reicht ein Altersnachweis durch einen Schülerschein oder durch eine Schoolcard etc. aus.

### **Folgen eines positiven Testergebnisses in einer Klasse**

- Die Person unterliegt der Pflicht zur Absonderung (14 Tage)
- Die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse werden **5 Schultage** grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband unterrichtet, gruppenübergreifende Angebote (Religion, Sport, Fremdsprachen, NwT, AGs...) sind während dieser 5 Schultage nicht erlaubt. Tägliche Testungen sind in diesem Zeitraum dagegen verpflichtend.
- Der Sportunterricht findet im Klassenverband und nur kontaktarm statt, der Abstand zu anderen Gruppen muss immer mindestens 1,5 m betragen.

### **Hygiene**

Nach wie vor sind die Hände beim Eintritt ins Schulhaus zu desinfizieren. Husten- und Niesetikette gelten weiterhin.

### **Toilettenräume**

In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Schülerin oder ein Schüler aufhalten. Sollte bereits eine Person in den Toilettenräumen sein, ist vor der Tür mit Abstand zu warten. Zur Entzerrung der Situation ist der Besuch der Toiletten auch während der Unterrichtszeiten erlaubt bzw. empfohlen.

### **Präsenzpflicht**

Schüler können nur durch eine ärztliche Bescheinigung von der Präsenzpflicht befreit werden. Die Schulpflicht wird dann durch verpflichtende Teilnahme am Fernunterricht wahrgenommen.

### **Luftreinigungsgeräte (Stand 09.09.2021)**

In den letzten Wochen zum Ende des vergangenen Schuljahres haben wir verschiedene Luftreinigungsgeräte zum Testen in den verschiedenen Schulen in Pfinztal in unterschiedlichen Unterrichtssituationen (Raumgröße, Schülerzahl, Fensterstellung usw.) erhalten. In der Kombination Lärmbelästigung, Standsicherheit, Bedienung u.a. entschieden sich alle beteiligten Schulen für ein mobiles Standgerät, Clean Air Solution CAS 800, der Firma greentec für die Fachräume und ein Deckengerät auf UV-Basis für die Klassenzimmer.

Aktuell haben wir die mobilen Geräte erhalten, diese stehen in den Klassenräumen der Stufen 5 bis 10. Den Termin für den Einbau der Deckengeräte können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benennen.

Wenn diese zweite Generation an Geräten geliefert und montiert ist, werden die mobilen Standgeräte aus den Klassenzimmern in die Fachräume (BK – Musik – Informatik – NatWiss) sowie die Mensazimmer umgelagert.

Zu guter Letzt aber bleibt die oberste Devise und Vorgabe (s.o.):

→ alle 20min zu lüften

→ wenn die CO<sub>2</sub>-Ampeln vorher alarmieren, dann auch schon früher lüften

Bitte weisen Sie Ihre Kinder daraufhin, dass sowohl die Anschaffung als auch die Wartung (Reparatur/Ersatzteile) dieser Geräte, CO<sub>2</sub>-Ampel oder Luftreinigungsgeräte, sehr viel Geld kosten und defekte Geräte ihren Einsatz nicht bringen können. Das Bedienen werden die Lehrerinnen und Lehrer der ersten bzw. letzten Unterrichtsstunde durchführen.

### **Reiserückkehrer**

Falls Sie Urlaub außerhalb von Deutschland verbracht haben, bitten wir Sie dringend die Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer zu beachten. (siehe Merkblatt in der Anlage)

### **Masernschutz/Infektionsschutzgesetz (Schreiben vom 19.05.21)**

Liebe Eltern, dieser Abschnitt trifft nicht auf unsere neuen 5-Klässler zu, da bei der diesjährigen Anmeldung der Masern-Impfstatus bereits kontrolliert und dokumentiert wurde.

Für Sie, wenn nötig, zur ergänzenden Information: <https://km-bw.de/Masernschutzgesetz>

Im Rahmen dieses Gesetzes sind wir verpflichtet von allen Personen, die am LMG tätig oder Schülerin bzw. Schüler sind, den Nachweis über hinreichenden Masernschutz zu kontrollieren und zu dokumentieren. (Formular siehe Anlage)

Der ursprüngliche Termin, zu dem wir die Dokumentation abgeschlossen haben sollten, der letzte Schultag des vergangenen Schuljahres, 31. Juli 2021, wurde wegen der vielfachen Störungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie auf den letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, den 22. Dezember 2021 verschoben. Danach sind wir verpflichtet alle Personen, die keine Nachweise oder ärztliche Bestätigungen vorgelegt haben, unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Damit wir alle möglichst wenig Stress und Mühen durch diese weitere Anforderung haben, bitten wir Sie hiermit, ihren Kindern am kommenden Montag das entsprechende Dokument (z.B. Impfpass) mitzugeben. In der Klassenlehrerstunde wird dann gemäß dem Formular die Nachweispflicht dokumentiert.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Nach Auflistung all der medizinisch/organisatorischen Vorgaben, die in den nächsten Tagen und Wochen unseren gemeinsamen Schulalltag bestimmen werden, bleiben uns vor allem zwei Wünsche für Ihre Kinder, Sie liebe Eltern und die ganze restliche Schulgemeinschaft:

Wir wünschen ein erfolgreiches Schuljahr und allen, dass Sie gesund bleiben.

Herzliche Grüße

Elke Engelmann  
Schulleiterin LMG

Bernhard Maier  
stellv. Schulleiter LMG